



easyCredit Basketball Bundesliga

***Richtlinie für die Ziehung der Pokallose
im Wettbewerb zum BBL-Pokal***

Saison 2018/2019



SPÜRST DU DAS DRIBBELN?

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 ALLGEMEIN.....	3
§ 2 BETEILIGTE PERSONEN	3
§ 3 DURCHFÜHRUNG DER AUSLOSUNG	3

§ 1 Allgemein

- (1) Gemäß Punkt 3.3 der Ausschreibung zum Wettbewerb BBL-Pokal werden die Paarungen für das Achtel-, Viertel-, und Halbfinale und der Ausrichter des Finals durch das Los bestimmt.
- (2) Die Auslosungen sind öffentlich. Austragungsort und -zeit werden von der BBL GmbH rechtzeitig terminiert und bekannt gegeben. Müssen Austragungsort und/oder -termin verlegt werden, sind alle Bundesligisten, die sich zu dieser Phase in dem Wettbewerb befinden, unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

§ 2 Beteiligte Personen

- (1) An der Ziehung nehmen ein Moderator, der nicht Mitarbeiter der BBL GmbH ist, ein Vertreter der BBL GmbH und eine neutrale Person teil. Letztere nimmt die Ziehung der Lose vor.
- (2) Auf Antrag eines oder mehrerer an der Auslosung beteiligten Klubs kann von der BBL GmbH ein Notar bestellt werden. Dieser überwacht vor Ort die Auslosung. Die angemessenen Kosten hierfür (Honorar-, Fahrt- und ggfls. Übernachtungskosten) werden den jeweiligen Vereinen auferlegt, die die Hinzuziehung des Notars beantragt haben. Der Antrag muss spätestens drei Werktage vor dem Auslosungstag (24.00 Uhr) bei der BBL GmbH schriftlich eingereicht sein.

§ 3 Durchführung der Auslosung

- (1) Der ausrichtende Klub und die BBL GmbH verständigen sich im Vorfeld auf die Uhrzeit und Ort. Für die Auslosung werden je nach auszuloser Runde die entsprechende Anzahl an sichtundurchlässigen Loskugeln mit den dazugehörigen Losen und ein Lostopf eingesetzt. Loskugeln sind von ihrer Beschaffenheit her gleich; die Lose selbst sind gleichschwer.
- (2) Die Lose werden vor der Auslosung durch einen Mitarbeiter der BBL GmbH eingewickelt. Je ein Los wird sodann in eine Loskugel platziert. Diese wird verschlossen. Dieser Vorgang wird fortgesetzt bis alle Loskugeln mit einem Los bestückt sind. Danach verbleiben die Loskugeln bis zur Ziehung in der persönlichen Obhut des Mitarbeiters der BBL GmbH. Sollte ein Notar vor Ort sein, übernimmt dieser anstelle des Mitarbeiters der BBL GmbH diese Aufgaben.

- (3) Zur Durchführung der Ziehung selbst werden die Loskugeln in den sichtdurchlässigen Lostopf platziert. Bei der Durchführung der Ziehung werden die Loskugeln im Lostopf vor der Ziehung durch die neutrale Person vermengt, ohne dass hierfür eine Kugel in die Hand genommen wird. Die neutrale Person entnimmt eine Kugel und überreicht diese auf direktem Wege dem Mitarbeiter der BBL GmbH. Dieser öffnet die Kugel, nimmt das Los heraus und gibt mündlich den Losentscheid bekannt, in dem er den auf dem Los platzierten Namen verkündet. Hierbei hat die erstgezogene Mannschaft pro Paarung (zwei Loskugeln) das Heimrecht.
- (4) Der Vorgang wiederholt sich so lange, bis keine Kugel mehr vorhanden ist.
- (5) Die Auslosung ist beendet, sobald das letzte Los gezogen und bekannt gemacht wurde.
- (6) Sollte gegen einen der Punkte aus § 3 Abs. 3 verstoßen werden, so ist die Auslosung abubrechen und unmittelbar danach am selben Ort von Anfang an zu wiederholen.

Köln, 2. Juli 2018

Basketball Bundesliga GmbH

Dr. Stefan Holz | Geschäftsführer